

III
01
Herrn Czerwonka

00365/2015 Prüfantrag- Schaffung von Sitzmöglichkeiten und Überdachung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dafür zu sorgen, dass an den Übergangshaltestellen am Platz der Freiheit (Lübecker Straße) und in der Franz Mehring Straße eine Überdachung oder gleichwertige Lösung und Sitzplätze für den Zeitraum der Bauarbeiten installiert werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.
Allerdings ist die Errichtung von Fahrgastunterständen keine Pflichtaufgabe der Verwaltung. Deshalb sind in der Stadt Schwerin sogar dauerhafte Haltestellenstellenbereiche vorhanden, die ebenfalls nicht mit einem Unterstand ausgestattet sind.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Der vorliegende Antrag ist haushaltsrelevant, enthält jedoch keinen Deckungsvorschlag. Insbesondere unter Beachtung der Regeln für die vorläufige Haushaltsführung ist nicht erkennbar, wie die Finanzierung erfolgen kann.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

In Ermangelung aktueller Marktpreise, wurden die Kosten einem Vertrag der Landeshauptstadt Schwerin mit der NVS GmbH aus dem Jahr 2005 entnommen. Die Beschaffung und Errichtung eines Unterstandes kosteten seinerzeit 13.165 € in der Blechausführung und 11.973 € in der Glasausführung.

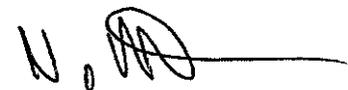
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Die im Jahr 2005 mit der NVS GmbH ausgehandelten jährlichen Unterhaltskosten betragen 250 € für einen Glasunterstand und 50 € für einen Blechunterstand.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage der Stadt, der Tatsache das es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt und diese finanziellen Mittel zur Realisierung sind nicht eingeplant sind, wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum